

Präs: 20. Juli 2004 Nr.: 2229/J-BR/2004

ANFRAGE

der Bundesräte Schimböck
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend ÖBB-Beratungshonorare

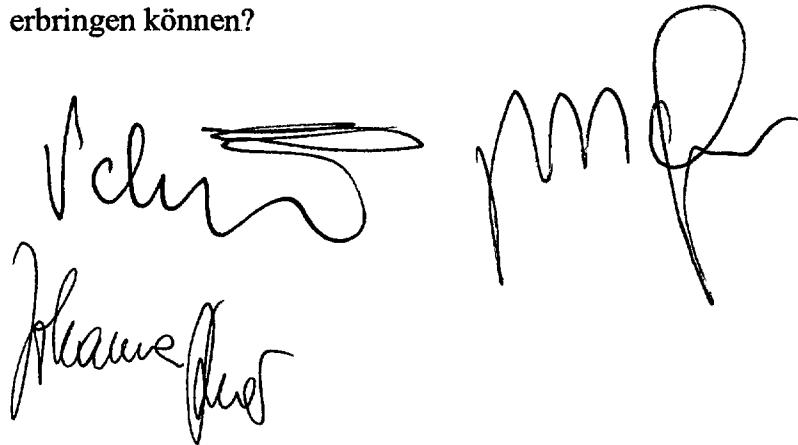
Der ORF-Salzburg berichtete am 8. Juli 2004, dass vom Management der Österreichischen Bundesbahnen 2003 zwanzig Millionen Euro für Beraterhonorare ausgegeben wurden. Das Management begründet diese Vervielfachung der Aufwendungen für Berater mit der Erarbeitung der neuen ÖBB-Struktur und der Dienstrechtsänderung. Weitere Beraterkosten seien durch Streiks notwendig geworden. Geht man davon aus, dass für die Auswahl des Spitzenmanagements der Österreichischen Bundesbahnen durch die Eigentümervertreter eine Vielzahl von einschlägigen Qualifikationskriterien ausschlaggebend waren, ist es für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, wie es zu einer so kostenintensiven Auslagerung von zahlreichen Aufgaben kam. Die meisten der angesprochenen Aufgabenstellungen fallen überlicherweise in den unmittelbaren eigenen Tätigkeitsbereich eines Managements der ersten und zweiten Ebene. Vielen Unternehmensberatern und Unternehmensberaterinnen war überdies von einer öffentlichen Ausschreibung der in Rede stehenden Beraterdienstleistungen nichts bekannt.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. In welchem Ausmaß wurden 2000, 2001, 2002 und 2003 Beratungsdienstleistungen von den ÖBB zugekauft?
2. Welche Beratungsdienstleistungen wurden 2003 im Detail vom ÖBB-Management zugekauft?
3. Wie beziffern sich die Honorare summiert nach beauftragten Beratungsunternehmen?

4. Wurden sämtliche Beratungsdienstleistungen ausgeschrieben?
5. Wenn nein, in welchen Fällen und aus welchen Gründen unterblieben Ausschreibungen?
6. Wann ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Form erfolgten Ausschreibungen?
7. Hatten die Eigentümervertreter vom sachlichen und kostenmäßigen Umfang dieser zugekauften Beratungsdienstleistungen Kenntnis?
8. Wieso konnten diese Dienstleistungen nicht zur Gänze oder teilweise im Rahmen der unternehmensinternen personellen Ressourcen abgedeckt werden?
9. Hätten diese Dienstleistungen Mitarbeiter Ihres Ressorts zur Gänze oder teilweise erbringen können?



Peter Schimböck